

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 07/2016

des Gemeinderates am Montag, dem 6. Juni 2016, um 19:00 Uhr,
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Bernhard Rhein	
Gemeinderäte:	Binder Uwe, Fiedler Sabrina, Hellmuth Anton, Hemm Johannes, Höfner Wolfgang, Karl Benno, Mark Wolfgang, Pfeuffer Esther, Roth Norbert, Ruchser Franz, Sieber Jochen, Walch Thekla	
Sitzungsleiter:	Bürgermeister Bernhard Rhein	Schriftführer: VAR Winfried Betz
Nicht anwesend:	Pfeufer Peter	- entschuldigt
	Menth Johannes	- entschuldigt

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2016 – öffentlicher Teil
2. Weiteres Vorgehen i.S. Straßenbeleuchtung
Hier: Information und Beschlußfassung i.S. LED-Umstellung durch Energielieferant Main-Donau-Netzgesellschaft
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1 Bauvoranfrage Leonard und Susanne Todd, Eichhornstr. 3, 97232 Giebelstadt:
Antrag auf Gestattung eines Flachdaches bzw. Abweichung den Festsetzungen des Bebauungsplanes OT Wolkshausen „Südlich der Rittershäuser Straße“
 - 3.2 Schäffer Elisabeth, Brunnenstr. 1, 97253 Gaukönigshofen: Voranfrage hinsichtlich der Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flur Nr. 1021/14 Hinterer Rosengarten 1, Gaukönigshofen
4. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2009 – 2015 durch das Landratsamt Würzburg - Vorlage des Prüfberichtes
5. Ergebnis der Ausschreibung und Beschlußfassung für Rissverguss Gemeindestraßen
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge
 - 6.1 Info i.S. Hochwasser am 29. Mai 2016
 - 6.2 Ergebnisse der Ausschreibung i.S. Ersatzbeschaffung eines Stampers, einer Rüttelplatte und eines Fugenschneiders
 - 6.3 Anmeldung von Jugendräumen bei GEMA bzw. GEZ
 - 6.4 Durchführung des gemeindlichen Ausfluges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und das Gremium mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2016 – öffentlicher Teil

Die Niederschrift des Sitzungsprotokolls vom 09.05.2016 – öffentlicher Teil wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt, Einwendungen werden nicht erhoben, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

2. Weiteres Vorgehen i.S. Straßenbeleuchtung Hier: Information und Beschlußfassung i.S. LED-Umstellung durch Energielieferant Main-Donau-Netzgesellschaft

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister recht herzlich die erschienenen Vertreter der Main-Donau-Netz GmbH, Herrn Lang und Herrn Sand und führt aus, dass i.S. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED bereits im Gremium überlegt wurde, zunächst einmal einen Ortsteil, nämlich Eichelsee, umzustellen um entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Zu den technischen, wirtschaftlichen und sonstigen Belangen der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED haben die Vertreter des Energielieferanten einen entsprechenden PowerPoint-Vortrag vorbereitet und informieren das Gremium über die relevanten Belange alles Wissenswerte zum Thema Umstellung auf LED. So werden die technischen Voraussetzungen erläutert, die sich ergebenden Energieeinsparungen sowie die Umstellungskosten.

Nachdem alle Fragen geklärt und beantwortet sind, fasst nach kurzer Diskussion der Gemeinderat den Beschluss, den Ortsteil Eichelsee im Jahr 2016 im Rahmen der anstehenden Wartungsarbeiten hinsichtlich der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel gemäß den aufgezeigten Vorgaben umzustellen. Es entstehen Bruttogesamtkosten in Höhe von € 5.059,94.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

3. Bauangelegenheiten

3.1 Bauvoranfrage Leonard und Susanne Todd, Eichhornstr. 3, 97232 Giebelstadt: Antrag auf Gestattung eines Flachdaches bzw. Abweichung den Festsetzungen des Bebauungsplanes OT Wolkshausen „Südlich der Rittershäuser Straße“

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass eine Bauvoranfrage bzgl. der geplanten Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Wolkshausen hinsichtlich der Genehmigung einer eines Flachdaches vorlag. Mittlerweile wurde aber kurzfristig seitens des Bauherrn entschieden, das Gebäude mit einem Satteldach zu errichten. Die Bauvoranfrage ist insoweit hinfällig und inwieweit im Rahmen der Errichtung des Bauvorhabens überhaupt eine Abweichung vom Bebauungsplan vorgesehen ist, wird derzeit noch vom Bauherrn ermittelt.

3.2 Schäffer Elisabeth, Brunnenstr. 1, 97253 Gaukönigshofen: Voranfrage hinsichtlich der Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flur Nr. 1021/14 Hinterer Rosengarten 1, Gaukönigshofen

Bereits in einer zurückliegenden Sitzung wurde eine Bauvoranfrage von Frau Schäffer gestellt und aufgrund der Prüfungen durch das Landratsamt ergab sich nun, dass die ursprünglich im Bebauungsplan vorgegebene Baugrenze neu definiert werden kann und unter Berücksichtigung dessen nunmehr eine neue geänderte Voranfrage einzureichen ist. Da hierdurch von den festgesetzten Baugrenzen des noch rechtskräftigen Bebauungsplanes abgewichen wird, wird eine Befreiung von dieser Festsetzung durch den Bauherrn beantragt. Nach ausführlicher Prüfung der Unterlagen wird diese Befreiung seitens des Gemeinderates hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen so genehmigt und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

4. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2009 – 2015 durch das Landratsamt Würzburg - Vorlage des Prüfberichtes

Die Kasse und die Jahresrechnungen 2009 mit 2015 wurden überörtlich geprüft. Die Prüfung wurde vom 21.10.2015 bis zum 13.04.2016 durch das LRA – Staatliche Rechnungsprüfungsstelle – durchgeführt. Prüfer waren Herr Kirchner und Frau Beckmann. Es wurde eine Kassenprüfung und eine Rechnungsprüfung durchgeführt. Die Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die vorbezeichneten Jahre. Hauptsächlich wurden geprüft:

- Jahresabschlüsse, Rücklagen
- Steuern und Abgaben
- Zuweisungen und Zuschüsse
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Personalausgaben

Das Personal wurde fachlich beraten. Alle Prüfungsfeststellungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erörtert. Die Abschlussbesprechung fand am 03.03.2016 statt.

Folgende Feststellungen wurden getroffen und sind relevant:

Neben den eigenen Kassengeschäften werden auch die finanziellen Angelegenheiten der Schulverbände Gaukönigshofen und Sonderhofen miterledigt.

Die räumlichen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung sind beengt. Die Ausstattungen mit Möbel und Einrichtungsgegenständen sind zweckentsprechend. Es werden Programme der AKDB zur Bearbeitung genutzt. Dies ist sinnvoll und zweckentsprechend. Ab dem Jahr 2017 wird voraussichtlich das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen mit dem Programm OK.FIS bearbeitet.

Im Bereich des Zahlungsverkehrs sind Konten bei der Sparkasse Mainfranken und der örtlichen Raiffeisenbank eröffnet. Vom bargeldlosen Zahlungsverkehr wird weitgehend Gebrauch gemacht (ca. 90%). Über die Bestände bei den Banken wird in der Regel mittels dem Programm Sachko verfügt. Überweisungen u. a. Aufträge werden zu zweit unterzeichnet (in der Regel von Frau Mark, Frau Pregitzer und Herrn Betz).

Die Kasse der Gemeinde ist eine Einheitskasse. Für kleinere Beträge wird im Einwohnermeldeamt eine Gebührenkasse geführt. Ebenso ist eine Portokasse zu führen. Diese werden von Frau Fischer und Frau Scheuermann gemeinsam geführt. Die gemeinsame Führung der Zahlstellen setzt jeweils förmliche Bestandsübergaben mit Kassenbestandsaufnahmen voraus. Da dies bei der Häufigkeit der Übergaben kaum durchführbar ist, wurde es bislang nicht beachtet. Der Vorschlag der Rechnungsprüfung auf eigene, getrennte Gebühren- oder Portokassen ist durch die Kämmerei nicht erwünscht. **Der Vorschlag der Kämmerei sieht vor, dass alle Zahlgeschäfte über die Kasse abgewickelt werden.**

Der Schulküche in der Mittelschule Gaukönigshofen wurde in Absprache mit dem Prüfer ein Dauervorschuss eingerichtet. Eine entsprechende Dienstvereinbarung wurde erlassen.

Alle erforderlichen Dienstvereinbarungen liegen ordnungsgemäß vor.

Das Bargeld der Kasse der Gemeinde wird ordnungsgemäß aufbewahrt. Ebenfalls entsprechend nach den gesetzlichen Vorschriften werden die Pässe und Personal-, Kinderausweise sowie die Fischereischeine, Siegel usw. aufbewahrt.

Bei der Kassenbestandsaufnahme hatte die Gemeinde Gaukönigshofen und die Schulverbände folgende Bestände von

Gemeinde	513.661,18 €
Mittelschule	91.631,47 €
Grundschule	69.215,30 €

Die Portokassen und die Kasse wurden geprüft und sämtliche Unterlagen waren ordnungsgemäß nachgewiesen. Es stimmte alles überein.

Haushaltsüberwachung

Diese erfolgt regelmäßig durch den Kämmerer oder seiner Vertreter anhand des Programmes Sachko und des Datenexporttools.

Einziehung der Einnahmen

Stichprobenweise wurde überprüft, ob Frau Mark die Solleinnahmen, säumige Zahler und die Vollstreckungsfälle richtig behandelt. Es wurde festgestellt, dass die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet sind. Ebenfalls werden die rückständigen Forderungen rechtzeitig gemahnt und die weiteren Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung rechtzeitig getroffen.

Belegprüfung

Beim Zahlungsvorgang ist der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gegeben. Für Bargeldeinnahmen werden Quittungen erteilt. Grundsätzlich sind an den Auszahlungsanordnungen begründende Unterlagen (Rechnungen, Lieferscheine usw.) vorhanden.

Örtliche Kassenprüfungen

Die örtlichen Kassenprüfungen wurden durch die Kämmerei ordnungsgemäß durchgeführt.

Rechnungsprüfung

Finanzielle Verhältnisse

Die Rechnungsergebnisse haben ergeben, dass der Haushaltsausgleich in den Jahren 2009 mit 2015 gewährleistet war. Die Mindestzuführung konnte stets erwirtschaftet werden. Zur Finanzierung der Vermögenshaushalte verblieben noch freie Finanzspannen. Die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Gaukönigshofen in diesen Jahren geordnet waren.

Rücklagen

Es wurden die vorgeschriebenen Sonderrücklagen zum Haushaltsausgleich für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung sowie für das Leistungsentgelt gebildet. Diese werden und wurden nur für die vorgeschriebenen Abschnitte verwendet. Eine Verzinsung der Bestände wurde veranlasst.

Die allgemeine Rücklage stieg bis 2013 von rund 729.000 € auf 1.142.000 € an. Danach sank sie auf 484.000 € im Jahr 2015.

Schulden

Über den Zeitraum 2009 bis 2015 hoben sich die Neuverschuldung und die Tilgungen auf. Der Schuldenstand im Jahr 2009 waren 2.325.000 € (947 €). Im Jahr 2015 lag die Verschuldung bei 2.359.000 € (944 €). In der Pro Kopf Verschuldung liegt die Gemeinde deutlich über dem Landesdurchschnitt von 663 € pro Einwohner.

Neuverschuldung

Mit KfW-Darlehen wurden die Photovoltaikanlagen in Eichelsee, Rittershausen und Gaukönigshofen finanziert. Die Darlehensakten enthalten Nachweise über die Einholung von Vergleichsangeboten sowie die erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse.

Laufender Schuldendienst

Der Nettoschuldendienst lag bei 11,6 % der Nettoeinnahmen des Verwaltungshaushaltes (Landesdurchschnitt 8,1 %)

Steuereinnahmen

Bei der Grundsteuer A ist ein Pro-Kopf-Aufkommen von 50,28 € zu verzeichnen. Das ist das 3,1 fache des Landesdurchschnitts (16,27 €).

Grundsteuer B

In dem Berichtszeitraum (2009 bis 2015) stieg die Steuer auf 184.000 € (+11.000 €). Ca. 93 % des Landesdurchschnitts.

Einkommenssteueranteile

Das Pro-Kopf-Aufkommen liegt bei 105 % des Landesdurchschnitts. Anstieg in den 7 Jahren um 322.000 € auf 1.207.000 €.

Gewerbsteuer

Die Pro-Kopf-Einnahmen erreichten in den guten Jahren knapp 98 % des Landesdurchschnitts. Im Jahr 2015 waren es noch 448.000 €.

Steuerkraftzahl je Einwohner

Die Einnahmen der gesamten Steuerzuweisungen und – Einnahmen betragen im Jahr 2015 € 607.

Realsteuerausnutzung

Die Grundsteuer A und B liegen durchschnittlich gering über dem jeweiligen Landesdurchschnitt. Der Hebesatz für die Gewerbsteuer liegt bei 97,5 % des Landesdurchschnittes. Erneut hat die Rechnungsprüfungsstelle darauf hingewiesen, dass sich bei der Gewerbsteuer aufgrund der Unternehmenssteuerreform 2008 Veränderungen ergeben haben, deren Auswirkungen dem Gemeinderat bei künftigen Entscheidungen zur Hebesatzhöhe bewusst sein sollten:

Personengesellschaften könne die gezahlte Gewerbsteuer bis zu einem Hebesatz von 380% in voller Höhe direkt mit der Einkommenssteuer verrechnen, was zur Folge hat, dass ihnen aus der Gewerbsteuer bis zu diesem Hebesatz kein Aufwand mehr entsteht. Die so verringerte Einkommenssteuer führt allerdings nicht nur bei Bund und Land, sondern auch bei den Gemeinden über die Einkommenssteueranteile zu Mindereinnahmen.

Für Kapitalgesellschaften wurde der Körperschaftssteuersatz von 25 % auf 15% d.h. um 40 % und die Gewerbesteuermesszahl von 5,0 auf 3,5 % d.h. um 30 % gesenkt. Da der Landesanteil an der Körperschaftsteuer in Bayern in den Steuerverbund einfließt, verringern entsprechende Steuerausfälle beim Kommunalen Finanzausgleich die Schlüsselmasse, d.h. auch hier müssen die Gemeinden mit Mindereinnahmen rechnen.

Auf die Ausführungen des Bayerischen Gemeindetages wird hingewiesen.

Personalausgaben, Personalstand

Die Mehrung der Personalausgaben in 2010 ist hauptsächlich auf die Einstellung des Leiters für den Bauhof und die Wasserversorgung zurückzuführen. Weitere Bemerkungen wurden nicht veranlasst.

Die rechnerische Zahl der Verwaltungskräfte beträgt 2,12 je 1.000 Einwohner. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Gaukönigshofen aus fünf Gemeindeteilen besteht, was den Verwaltungsaufwand erheblich erhöht, da verschiedene Einrichtungen wie Feuerwehren, Kindergärten oder Friedhöfe mehrfach vorhanden sind. Des Weiterem wird angemerkt, dass zusätzlich zwei Schulverbände betreut werden, von denen einer wegen der Beteiligung an einem Schulverbund, wegen der Übergangsklassen und der Hereinnahme eines nicht mehr aktiven Schulverbandes einen außergewöhnlichen hohen Verwaltungsaufwand verursacht.

Angesicht dieses Mehraufwandes ist die Personalausstattung knapp bemessen, zumal nur noch eine einzige Ganztageskraft vorhanden ist.

Kostenrechnende Einrichtungen

Dies sind die Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasseranlage und das Friedhofswesen.

In diesen werden der Personalaufwand des Bauhofes und der Aufwand der Verwaltung jeweils durchgebucht. Der Sachaufwand des Bauhofes sollte ab dem Jahr 2016 mit berücksichtigt werden.

Sonderrücklagen

In der Wasserversorgung sind 107.000 € vorhanden. Die Wasserverluste wurden seit 2009 (14,2%) auf 2015 (7,5 %) zurückgefahren. Auswirkungen hat das auf die Bezugsmenge die eingekauft werden muss.

Bei der Abwasserbeseitigung stieg die Sonderrücklage von -55.000,-- im Berichtszeitraum auf +38.000,-- an. Die aufgelaufene Rücklage wäre über die Gebühr an den Verbraucher wieder zurückzugeben.

Beim Bestattungswesen wurden die Gebühren neu kalkuliert und die Satzungen jeweils neu erlassen. Bis dahin betrug die jährlich durchschnittliche Unterdeckung ca. 12.800,--, was einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 44% bedeutet. Aufgrund der Neukalkulation wird von einem wesentlich verbesserten Kostendeckungsgrad ausgegangen.

Vermögenshaushalt

Im Berichtszeitraum wurden umfangreiche Investitionsmaßnahmen durchgeführt bzw. begonnen oder vollendet.

Hervorzuheben sind: der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Gaukönigshofen, die energetische Sanierung der Mittelschule, der Neubau von Kinderkrippen in Gaukönigshofen und Wolkshausen, der Neubau eines Bauhofes, die Breitbanderschließung sowie verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Straßen, Wasser und Abwasser.

Kassenlage im Berichtszeitraum

Kassenkredite wurden nur selten und in geringer Höhe benötigt.

Kasseneinnahmereste, Kassenausgabereste

Die Kassenausgabereste im Verwaltungshaushalt fielen letztmalig als Übertrag von 2012 nach 2013 an, seit 2013 nicht mehr. Die Kasseneinnahmereste konnten von knapp 92.000,-- in 2009 auf rund 28.000,-- in 2012 abgebaut werden.

Bei den Kasseneinnahmeresten des Vermögenshaushaltes handelt es sich um verschiedene Beiträge für Straßen, Wasser und Abwasser, die teilweise sehr lange zurückreichen und bei denen die Schuldner nicht mehr greifbar sind. Auch diese Forderungen werden ausgebucht.

Jahresrechnungen

Die Jahresrechnungen wurden stets rechtzeitig innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt und liegen ordnungsgemäß vor.

Haushaltsüberschreitungen

Im Berichtszeitraum fielen über- und außerplanmäßige Ausgaben an, die Haushaltsüberschreitungen haben den Haushaltsabgleich nicht gefährdet, sie wurden vom Gemeinderat jeweils entweder kurzfristig oder im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung nachträglich genehmigt.

Örtliches Prüfungswesen

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde für die Rechnungsjahre 2009 mit 2014 innerhalb der gesetzlichen Jahresfrist jeweils ordnungsgemäß durchgeführt und Niederschriften hierüber liegen vor. Die erforderliche Feststellung bzw. Entlastung der Jahresrechnungen wurde jeweils erteilt.

Erledigung früherer Prüfungserinnerungen

Der Prüfungsbericht vom 27.11.2009 ist komplett erledigt.

Steuererhebung

Ein stichprobenweiser Vergleich zwischen den Bescheiden des Finanzamtes und der Gemeinde ergab keine Beanstandungen. Die Überprüfung zeigte, dass die Grund- und Gewerbesteuern zeitnah eingehoben werden.

Gebühreneinhebung

Verbrauchsgebühren für Wasser und Abwasser werden jeweils zum Stichtag 31. Oktober abgerechnet, Abschläge werden dreimal erhoben, wobei die Zählerstände grundsätzlich nicht mehr von den Gemeindearbeitern abgelesen, sondern von den Verbrauchern mittels der hierfür bestimmten Erfassungskarten gemeldet werden. Ein stichprobenweiser Abgleich ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Bestattungsgebühren

Die Gebühren aus dem Bestattungswesen sind durch die einzelnen Bescheide und Jahresannahmeordnungen nachgewiesen. Eine stichprobenweise Überprüfung zeigte, dass sie zeitnah erhoben und ordnungsgemäß dokumentiert werden, Bemerkungen sind nicht veranlasst.

Herstellungsbeiträge für Wasser und Abwasser

Abgerechnet wird grundsätzlich mindestens einmal im Jahr und wie die Prüfung gezeigt hat, ist die Gemeinde mit der Erhebung der Herstellungsbeiträge für Wasser und Abwasser auf dem laufenden, Bemerkungen sind nicht veranlasst.

Straßenausbaubeiträge Ring- und Seestraße in Wolkshausen

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden in Wolkshausen die Ring- und die Seestraße in Zusammenarbeit mit dem Amt für ländliche Entwicklung und dem Verband für ländliche Entwicklung ausgebaut. Im Jahr 2012 wurden Vorausleistungen erhoben, in 2014 erfolgte die Abrechnung.

Eine Überprüfung zeigte, dass dies ordnungsgemäß erfolgte, lediglich das Grundstück Flur Nr. 70 mit einer Fläche von 240 m², welches keinen eigenen Zugang zu öffentlichen Straßen besitzt (Insellage) wurde nicht abgerechnet, könnte aber mit dem zur Seestraße beitragspflichtigen Eckgrundstück eine wirtschaftliche Einheit bilden, wie mit 1. Bürgermeister Bernhard Rhein und Herrn Betz besprochen, wird geprüft, ob eine wirtschaftliche Einheit vorliegt.

Bauwesen – Rechnungsüberwachung

Die laufende Überwachung der beanspruchten bzw. noch verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt durch Herrn Michel per Sachko. Herr Michel erklärt auch, dass er stets zum Jahresende die Investitionsausgaben zusammenstellt. Ein Bauausgabebuch wird von Herrn Trunk für größere Maßnahmen geführt und die Baurechnungen werden nach Auskunft von Herrn Betz stets geprüft.

Flurbereinigung- Teilnehmergeinschaften

Für die Ortsteile Eichelsee, Gaukönigshofen, Rittershausen und Wolkshausen wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen der Flurbereinigung zum Abschluss gebracht, die entsprechenden Teilnehmergeinschaften aufgelöst und deren Guthaben an die Gemeinde übergeben unter der Zweckbestimmung, die Mittel zur Unterhalten der gemeinschaftlichen Anlagen (landwirtschaftliche Wege, Gräben usw.) im jeweiligen Ortsteil zu verwenden. Die Finanzverwaltung weist die Verwendung der Mittel nach Maßnahmen getrennt in Excel-Tabellen nach. Die Rückhalte für Eichelsee und Gaukönigshofen wurden im Berichtszeitraum aufgebraucht, die Wege und Gräben werden nunmehr aus dem Gemeindehaushalt unterhalten. Für Rittershausen und Wolkshausen, deren Maßnahmen später abgeschlossen wurden, waren zum Ende des Berichtszeitraumes noch Mittel vorhanden. Ein stichprobenweiser Vergleich zwischen den Sachbüchern und den Verwendungsnachweisen ergab keinen Anlass zu Bemerkungen. Soweit geprüft wurden bzw. werden die Mittel ihrer Zweckbestimmung entsprechend eingesetzt.

Belegprüfung

Stichproben ergaben, dass grundsätzlich die für die Zahlungen erforderlichen Belege und die begründeten Unterlagen vorliegen. Im Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug wird vollumfänglich entsprochen.

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Wirtschafts- und Finanzlage

Die Gemeinde Gaukönigshofen besteht aus fünf Ortsteilen. Schon alleine dadurch ist eine schwierige wirtschaftliche und finanzielle Ausgangslage vorprogrammiert, da bestimmte gemeindliche Einrichtungen fünfmalvorgehalten und unterhalten werden müssen, z.B. Feuerwehren, Friedhöfe usw. Dazu kommt das zur Verbindung der Ortsteile erforderliche umfangreiche Netz an Gemeindeverbindungsstraßen und ein ebenfalls umfangreiches Feldwegenetz, das laufend unterhalten werden muss. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage ist es der Gemeinde Gaukönigshofen gelungen, wichtige Maßnahmen wie die energetische Sanierung der Mittelschule sowie den Neubau des Bauhofes und Feuerwehrhauses Gaukönigshofen durchzuführen. In allen Berichtsjahren konnten freie Finanzspannen erwirtschaftet werden. Die Rücklage stieg zunächst bis 2013 auf € 729.000,-- an. Danach musste sie zwar teilweise für die durchgeführten Investitionen in Anspruch genommen werden, allerdings waren zum 31.12.2015 immer noch rund € 480.000,-- vorhanden. Bedeutsam für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Gemeinde ist neben den Rechnungsergebnissen und der Entwicklung der Rücklagen und Schulden auch die Frage, ob die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen hinsichtlich der Kapazität und Leistungsfähigkeit den Anforderungen entsprechen und in welchem Erhaltungszustand sie sich befinden. Die Altortstraßen wurden in allen fünf Ortsteilen im Rahmen der Dorferneuerung saniert, einschließlich der Wasser- und Abwasserleitungen. Das Wasserleitungsnetz in Rittershausen wurde im letzten Berichtszeitraum komplett erneuert. Die Leitungsnetze der übrigen Ortsteile befinden sich in einem angemessenen Zustand.

Für alle Ortsteile, außer Wolkshausen, wurde die Möglichkeit einer Mischversorgung mit Fernwasser und eigenem Wasser geschaffen. Damit erscheint die Wasserversorgung für die Zukunft gesichert, ein größerer Investitionsbedarf ist nicht zu erkennen. Die gemeindlichen Abwasserleitungen befinden sich ebenfalls in einem angemessenen Zustand. Der im Eigentum der Gemeinde stehende Kindergarten Wolkshausen ist Ende der 90er-Jahre aus einem Umbau des Pfarrhauses entstanden. In Gaukönigshofen und Wolkshausen wurden Kinderkrippen gebaut und eingerichtet. Die Mittelschule wurde hinsichtlich der Wärmeisolierung aus Mitteln des Konjunkturpaketes 2 saniert. Für die Friedhöfe in den fünf Ortsteilen sind Reserveflächen vorhanden. In Gaukönigshofen wurde eine Urnenfläche angelegt, für Acholshausen ist eine im Haushalt 2016 veranschlagt. Auch für die anderen drei Ortsteile ist dies Zug um Zug vorgesehen. Die fünf Feuerwehren sind mit Fahrzeugen und Geräten angemessen ausgestattet. Seit dem Neubau des Gerätehauses in Gaukönigshofen in 2015 verfügen sie alle über zeitgemäße, funktionsgerechte Gebäude. Auch der Bauhof ist seit 2015 in einem zweckentsprechenden Neubau untergebracht.

Handlungsbedarf besteht bei der Grundschule, die seinerzeit im Konjunkturpaket 2 keine Berücksichtigung fand. Hier ist für 2016 die Planung vorgesehen, in den Jahren 2017 und 2018 soll dann die Sanierung erfolgen.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Die Gemeinde Gaukönigshofen erledigt ihre Aufgaben, soweit geprüft, ordentlich und gewissenhaft, besondere Feststellungen mussten nicht getroffen werden, hervorzuheben ist dabei dass der Personalstand angesichts des durch fünf Ortsteile und zwei Schulverbände verursachten Mehraufwandes nach wie als knapp anzusehen ist.

Nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Gemeinderat noch die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2015 zu erteilen. Prüfungserinnerungen oder Textziffern haben sich nicht ergeben. Im Gemeinderat wird dies wohlwollend zur Kenntnis genommen.

5. Ergebnis der Ausschreibung und Beschlußfassung für Rissverguss Gemeindestraßen

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass im Rahmen der Ausschreibung für die notwendigen Arbeiten i.S. Rissverguss insgesamt sechs Fachfirmen angeschrieben und um ein Angebot gebeten wurden. Abgegeben haben mit folgendem Ergebnis:

✓ Fa. Josef Hanika, Ochsenfurt	€ 46.011,70
✓ Fa. Egbert Werner, Unterweilenborn	€ 43.614,69
✓ Fa. VSI GmbH, Kaiserslautern	€ 11.517,42
✓ Fa. BST, Bad Schönborn	€ 8.395,45
✓ Fa. ABS-Meiller, Wernberg-Köblitz	€ 6.191,57

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und eine Überprüfung der wenigstnehmenden Firma hat ergeben, dass diese Firma in den letzten Jahren in der näheren Umgebung in Bayern und Baden-Württemberg Rissgussmaßnahmen in größerem Umfang durchgeführt hat und bei einer Nachfrage bei den Bauämtern verschiedener Gemeinden wurde mitgeteilt, dass die Arbeiten der Firma ABS-Meiller als fachlich qualifiziert zu werten sind. Unter Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der wenigstnehmenden Firma ABS-Meiller aus Wernberg-Köblitz zum angebotenen Bruttopreis in Höhe von € 6.191,57 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

6.1 Info i.S. Hochwasser am 29. Mai 2016

Der Bürgermeister informiert das Gremium über die im Rahmen des Unwetters am 29. Mai aufgetretenen Hochwasserschäden im Gemeindebereich, wobei insbesondere der Ortsteil Acholshausen betroffen war. Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass die ursprünglich angedachte Hochwasserfreilegung keinerlei Entlastung der Situation gebracht hätte und dass es einen 100%-igen Schutz vor den Folgen solcher Ereignisse nicht gibt und geben kann. Letzten Endes zeigt sich, dass es seitens der Gemeinde drei Handlungsoptionen gibt, um zumindest die Schäden künftig zu minimieren.

Zum einen müssen die Entwässerungsgräben regelmäßig ausgebaggert und freigehalten werden, wobei hierbei auch im Falle Acholshausen der Landkreis mit der WÜ46 in der Pflicht ist und informiert werden sollte. Einigkeit besteht auch darin, dass die mittlerweile größtenteils vollgespülten Gräben im Rahmen der Möglichkeiten wieder freizumachen sind. Des weiteren sollen, wo dies möglich und sinnvoll ist, bestehende Verrohrungen aufgelöst werden, um einen reibungslosen und besseren Ablauf bei künftigen Starkregenereignissen zu gewährleisten. Intensiv diskutiert wird auch die Möglichkeit, mit den Landwirten entsprechende Gespräche zu führen und Vereinbarungen zu treffen, um insbesondere bei Hanglagen im Ortsrandbereich durch die hierauf abgestimmte und geeignete Fruchtfolge ebenfalls minimieren zu können.

Da ein umfassender Schutz gegen die Auswüchse von extremen Naturereignissen nicht möglich ist, sollen zumindest durch diese Maßnahmen Schadensminimierung erreicht werden.

In diesem Zusammenhang wird auch diskutiert, dass es gerade für solche Ereignisse durchaus sinnvoll wäre, wenn alle fünf Ortsteilfeuerwehren über eine entsprechende Tauchpumpe für Hilfsmaßnahmen verfügen würden, was derzeit noch nicht gegeben ist.

Seitens der Gemeinderäte wird zugesagt, dies in den jeweiligen Ortsteilen zu überprüfen bzw. in die Wege zu leiten. Der Bürgermeister sichert zu, dies sukzessive in die Wege zu leiten und den Gemeinderat weiter zu informieren.

6.2 Ergebnisse der Ausschreibung i.S. Ersatzbeschaffung eines Stampfers, einer Rüttelplatte und eines Fugenschneiders

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass im gemeindeeigenen Bauhof der Stampfer, die Rüttelplatte und der Fugenschneider vor einigen Jahren gebraucht aus den Beständen einer aufgelösten Baufirma gekauft wurden und nun eine Ersatzbeschaffung ansteht. Es wurden vier Fachfirmen mit folgendem Ergebnis angeschrieben:

✓ Fa. Odenwälder Baumaschinen, Kürnach	€ 8.602,51
✓ Fa. HKL Baumaschinen, Würzburg	€ 8.068,20
✓ Fa. Matterstock, Würzburg	€ 6.711,60
✓ Fa. Wolf, Bad Mergentheim	€ 6.481,93

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der wenigstnehmenden Firma Wolf aus Bad Mergentheim zum angebotenen Bruttopreis in Höhe von € 6.481,93 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

6.3 Anmeldung von Jugendräumen bei GEMA bzw. GEZ

Seitens des Bürgermeisters wird darauf hingewiesen, dass in nahezu allen Jugendräumen ein Fernseher steht und auf die Anmeldung bei der GEZ geachtet werden sollte. Seitens des Jugendamtes im Landratsamt wurde mitgeteilt, dass die Zur-Verfügungstellung bzw. Anmeldung eines Fernsehers nicht primär zu den Aufgaben der gemeindlichen Jugendarbeit zählt und daher wird im Gemeinderat mehrheitlich dafür plädiert, die Jugendräume anzuschreiben und sie zu bitten, die notwendige Anmeldung, falls entsprechende Geräte vorhanden sind, selbst vorzunehmen.

Des Weiteren wird aus den Reihen des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen wie z.B. Public Viewing während der Fußball-Europameisterschaft zusätzlich die Anmeldung bei der GEMA notwendig ist. Auch hierüber sollen die Verantwortlichen der Jugendräume informiert werden.

6.4 Durchführung des gemeindlichen Ausfluges

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass der gemeindliche Ausflug dieses Jahr in den Steigerwald und nach Ebrach führen soll. Als Termin ist derzeit der 15. Juli oder ein Alternativtermin Anfang August vorgesehen.